



Verband zur Förderung der Compactsportarten  
Seuzachstrasse 42, 8413 Neftenbach

# **Schutzkonzept COVID-19**

Empfehlungen und Massnahmen für  
Lokalbetreiber, Darterinnen und Darter

VFC – Verband zur Förderungen der  
Compactsportarten

Version vom 12. Mai 2020

## **Ausgangslage**

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelockert. Ab 11. Mai sind Trainings unter der Einhaltung eines Schutzkonzeptes und der Hygienevorschriften wieder zugelassen.

Gestützt auf die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASP, erlässt der VFC die folgenden Empfehlungen:

- Dart Trainings sind ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt
- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten
- Die maximale Gruppengrösse beträgt 5 Personen und darf nicht überschritten werden
- Pro Sportler muss eine Fläche von 10m<sup>2</sup> verfügbar sein
- Kein Körperkontakt unter den Spielern und der Sozial-Abstand von 2 Metern muss eingehalten werden

## **Zielvorgabe VFC**

- Der VFC hält sich an die behördlichen Vorgaben in Bezug auf die Prozesse und Anweisungen
- Dartspezifische Trainings unter der Einhaltung der übergeordneten Grundsätze
- Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Darterinnen und Darter und verhindert die Weiterverbreitung des Corona-Virus
- Jeder verhält sich gemäss den Richtlinien des BAG

## **Verantwortlichkeit**

- Der VFC kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Betreibern der Training-Lokale
- Der VFC baut auf die Selbstverantwortung jedes einzelnen und auf die Solidarität untereinander
- Die Lokalbetreiber sorgen für die Einhaltung aller Regeln, welche auch durch das Branchenschutzkonzept in der Gastronomie vorgeschrieben sind

## **Vorgaben für die Trainingslokale**

- Geöffnet sind Dartbereich, WCs, Materialraum, Gastrobereich (gemäss den Vorgaben des Bundes, Branchenschutzkonzept Gastronomie)
- Geschlossen sind Garderoben und Duschen
- Befinden sich Gastronomiebereich und Dartbereich im selben Raum, so sind diese Bereiche klar durch optische Markierungen oder Abtrennungen klar zu definieren
- Allgemein zugängliche Kontaktbereiche wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Stühle, Tische usw. sind durch den Lokalbetreiber regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Es gelten dazu die im Schutzkonzept der Gastronomie definierten Reinigungs-Intervalle

## **Vorgaben für die Trainings**

- Über die Öffnung des Trainingslokal entscheidet der Betreiber des Lokals
- Darterinnen und Darter, sowie Trainer und Lokalbetreiber mit Krankheitssymptomen sind für das Training nicht zugelassen
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause, informiert seinen Hausarzt und befolgt die Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend informiert.
- Die Trainingszeiten mit den Trainingsgruppen werden in einem Plan festgehalten und sind verbindlich. Der Plan wird durch den Lokalbetreiber erstellt
- Der Lokalbetreiber ist verantwortlich, dass bei jedem Training eine Anwesenheitsliste erstellt wird. Diese Liste muss 2 Wochen aufbewahrt werden
- Auf den Trainingsanlagen müssen die folgenden Vorgaben eingehalten werden:
  - o maximal 5 Personen
  - o Bei einer Dardanlage befindet sich jeweils nur 1 Spieler
  - o Der Abstand zur nächsten Dardanlage muss mindestens 2 Meter betragen
  - o Beim Wechsel der Trainingsgruppe halten sich jeweils maximal 5 Personen auf einer Dardanlage auf
  - o Die Dardanlagen können mit Schutzvorrichtungen (Abtrennungen) gemäss den Vorgaben des Bundes abgetrennt werden
  - o Nach jedem Training sind bei Dartautomaten sämtliche Knöpfe zu reinigen und zu desinfizieren

## **Vorgaben an die Darterinnen und Darter**

- Alle Vorgaben des Bundes müssen eingehalten werden (social distancing, Hygienevorschriften). Der Flyer „So schützen wir uns“ des Bundes muss überall im Lokal gut ersichtliche aufgehängt werden
- Die Trainingszeiten müssen vorgängig mit dem Lokalbetreiber abgemacht und verbindlich reserviert werden
- Die Anreise zum Training soll möglichst alleine erfolgen unter Einhaltung der Distanzregeln. Auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll möglichst verzichtet werden
- Der Körperkontakt mit anderen Darterinnen und Dartern ist untersagt. Das gilt auch für das Händeschütteln. Ein gegenseitiges Kopfnicken ersetzt den Shake-Hand
- Die Trainingsteilnehmer sind angehalten ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen für die Hände und das Trainingsequipment
- Die Darterinnen und Darter bringen ihre eigenen Dartpfeile mit. Das Austauschen von Pfeilen unter den Trainingsteilnehmern soll vermieden werden
- Allfälliger persönlicher Abfall wie z. Bsp. Desinfektionstücher sollten möglichst zu Hause entsorgt werden
- Nach Beendigung des Trainings sind die Knöpfe der Dartautomaten zu reinigen und zu desinfizieren

Der VFC will unter Einhaltung aller Vorgaben des Bundes den lizenzierten Darterinnen und Dartern das Training wieder ermöglichen. Das Schutzkonzept des VFC wird dem BASPO zur Genehmigung eingereicht. Sobald die Genehmigung erteilt ist, wird das Konzept den Lokalen umgehend zugestellt. Das Konzept wird auch auf der offiziellen Website des VFC publiziert.

Neftenbach, 12.5.2020

Für den VFC – Verband zur Förderung des Compactsportes

Thomas Weber, Präsident und Sporkoordinator